

CHWOLF - Medienmitteilung vom 19. Januar 2024

CHWOLF reicht Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht ein, um weitere Wolfsabschüsse zu stoppen

CHWOLF hat auf Anraten seiner Anwaltskanzlei beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerden gegen die Zustimmungsverfügungen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) eingereicht. Die Beschwerden richten sich gegen die Zustimmung zur proaktiven Regulierung von ganzen Wolfsrudeln in den Kantonen Graubünden, St. Gallen und Wallis, welche das BAFU am 27. November 2023 erteilt hat. Die Zustimmungsverfügungen verstossen in verschiedener Hinsicht gegen konventions- und bundesrechtliche Bestimmungen. So verfügte das BAFU am 27. November 2023 ohne Rechtsgrundlage und verstösst damit gegen das Legalitätsprinzip, da die neuen Bestimmungen zur proaktiven Wolfsregulierung erst am 1. Dezember 2023 in Kraft traten. Die bewilligten Abschüsse zielen darauf ab, die Wolfsrudel in der Schweiz grossmehrheitlich auszurotten, was in eklatanter Weise gegen die Berner Konvention verstösst, die den Wolf als bedrohte Tierart einem strengen Schutz unterstellt. Die durch die Kantone bewilligten Abschüsse erfolgten demnach widerrechtlich. Stossend sind die Verfügungen des BAFU auch vor dem Hintergrund, dass der Souverän einer präventiven Regulierung der Wolfsrudel erst vor drei Jahren eine Absage erteilte. Mit unseren Beschwerden bezwecken wir eine grundsätzliche Klärung der Rechtmässigkeit der erfolgten Abschüsse und erhoffen uns auch einen sofortigen Stopp der Abschüsse bei den Rudeln, bei denen andere Umweltschutzorganisationen keine Beschwerden eingereicht haben.

Weitere Informationen und Auskünfte:

Christina Steiner, Präsidentin Verein CHWOLF
Tel. 079 203 24 56, c.steiner@chwolf.org, www.chwolf.org